

## Rolf Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors



Konkret Literatur Verlag, Hamburg, 2007, 280 Seiten, EUR 17.00  
ISBN 978-3-89458-252-4.

[Weitere Informationen zum Buch und Bestellmöglichkeiten auf der Verlagshomepage](#) des Konkret Literatur Verlages

### Vorwort:

### Kollateralschäden an der „Heimatfront“

#### Paradigmenwechsel im Menschenrechtsdiskurs

*„Die Debatte über Unschuldsvermutung und Bürgerrechte wird leider erst dann jäh enden, wenn in diesem Land der erste Anschlag Menschen in Stücke reißen sollte“* (Hans Leyendecker, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“).<sup>1</sup>

*„Sicher: Der Rechtsstaat muss sich vorsehen. Sterben kann er aber auch an seiner Verteidigung“* (Heribert Prantl, Redakteur der „Süddeutschen“ Zeitung).<sup>2</sup>

*„Der Mensch hat eine eigene Würde. Dies ist die Botschaft der Aufklärung. Kern dieser Würde ist die Freiheit des Willens... Freiheit lebt von der Achtung der Würde anderer. Sie ist die Freiheit des Andersdenkenden, Anderslebenden, Andershandelnden. Sicherheit ist nichts anderes als eine ausbalancierte Freiheit aller. Nicht Sicherheit geht der Freiheit voraus, sondern Freiheit ist die Garantie der Sicherheit oder auch nur des Gefühls von Sicherheit“* (Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht).<sup>3</sup>

Die verheerenden Terroranschläge vom 11. September 2001 haben mehr zerstört als das Leben von fast 3.000 unschuldigen Menschen und ihrer Angehörigen, weit mehr zerstört als die Skyline von New York, weit mehr getroffen als das Selbstwertgefühl der Amerikaner. Sie haben eine Gewaltwelle ausgelöst, die zu Krieg, Folter und Elend führte, mithin zu gravierenden Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen – und zwar nicht allein durch die zahlreichen Terrorakte,<sup>4</sup> die wir seitdem erlebten und verurteilen, sondern durch die Art und Weise der weltweiten Terrorbekämpfung. Deshalb durchzieht das hier vorgelegte Buch eine zentrale Frage: Könnte es nicht sein, dass die sicherheitspolitischen und militärischen Aktionen seit jenen Terroranschlägen weit größeren und nachhaltigeren Schaden an Demokratie und Freiheit, an Menschenrechten und Sicherheit anrichten, als es die zahlreichen Anschläge in New York, Washington, Djerba, Madrid oder London selbst vermochten und vermögen? So betrachtet müsste der Titel des Buches eigentlich heißen: Menschenrechte in Zeiten des *Antiterrorkampfes*.

#### Gesellschaft im Ausnahmezustand

Tatsächlich hat sich seit dem 11. September 2001 das politische Klima auch hierzulande grundlegend geändert. Freiheitsrechte und Menschenwürde, Datenschutz und Unschuldsvermutung haben inzwischen ihren hohen Rang eingebüßt – selbst bei manchen liberalen Kommentatoren wie Hans Leyendecker von der „Süddeutschen Zeitung“

oder linksliberalen Menschenrechtsexperten wie dem kanadischen Wissenschaftler Michael Ignatieff.<sup>5</sup> Diese Rechte und Werte stehen im Verdacht, dem „höheren Ziel“ der Sicherheit vor Terror und Gewalt im Weg zu stehen, ja sogar, Terroristen zu begünstigen. Sie wirken allmählich wie Relikte aus Zeiten des „Gleichgewichts des Schreckens“ im Kalten Krieg oder eines Schönwetter-Rechtsstaats - scheinen jedenfalls nicht mehr so recht zu passen in die modernen Zeiten „asymmetrischer Kriege“<sup>6</sup> und eines globalen Kampfes gegen das Böse, gegen internationale Terroristen und Schurkenstaaten.<sup>7</sup>

Das hehre, wenn auch ziemlich unscharfe Ziel, im Antiterrorkampf die „Balance von Freiheit und Sicherheit zu wahren“, werden wohl viele Menschen unterstützen, sogar die Verfechter allerschärfster staatlicher Antiterror-Maßnahmen. Doch dieses überstrapazierte Bild von der „Balance“,<sup>8</sup> die längst abhanden gekommen ist, bedeutet letztlich einen nicht hinnehmbaren Freiheits- und Bürgerrechtsrelativismus, wonach die Schwere der potentiellen Gefahren und Bedrohungen über Qualität und Geltung unveräußerlicher Grundrechte entscheidet. Der „liberale Falke“ Michael Ignatieff, Direktor des „Carr Center of Human Rights Policy“ an der „Kennedy School of Government“ in Havard, bringt es so auf den Punkt: „Gelegentlich müssen Freiheiten in Zeiten der Gefahr geopfert werden.“ Mit seinem Konzept des „kleineren Übels“<sup>9</sup> will er zwar „größere Übel“ wie Terroranschläge und den Tod von unschuldigen Menschen verhindern und dabei bestimmte Grenzen nicht überschreiten, aber er öffnet damit das Tor zur staatlichen Entfesselung, die dann kleinere Übel rasch in größere oder größte Übel umschlagen lässt. Die Übel, über die man nachdenken müsse, so der Menschenrechtsprofessor, „sind zeitlich unbegrenzte Verhaftungen von Verdächtigen, gezielte Tötungen auserwählter Terroristen, die Anwendung von Zwangsmitteln bei Verhören bis hin zur Folter, die Einschränkung freier Medien, Restriktionen der freien Meinungsäußerung bis hin zu Präventivkriegen“.<sup>10</sup> Im Kampf gegen den Terror, so Ignatieff, könnten unsere Hände nun mal nicht sauber bleiben.

Wenn Menschenrechte unter einen Terrorismusvorbehalt gestellt werden, dann heiligt letztlich der Zweck die Mittel, dann müssen Grundrechte instrumentalisierbaren Werten – wie Ordnung, Sicherheit oder Funktionsfähigkeit des Staates - weichen. Und tatsächlich lautet die unausgesprochene Devise längst nicht mehr „Sicherheit in Freiheit“, sondern „mehr Sicherheit durch weniger Freiheit“. Und nichts anderes verheißt das von einigen Sicherheitspolitikern und Rechtswissenschaftlern eigens ersonnene „Grundrecht auf Sicherheit“,<sup>11</sup> das man in der Verfassung jedoch vergebens sucht. Diese Kunstfigur eines Supergrundrechts des Staates, das letztlich alle Freiheitsrechte der Bürger dominiert, „hilft der Kunst der Politik, die Aushöhlung von Freiheitsrechten populistisch darzustellen“<sup>12</sup> und mit dem populären Ziel (vermeintlicher) Sicherheit zu rechtfertigen. Ein nur selten durchsichtiges Manöver, bei dem es in aller Regel um mehr Kontrolle und mehr Macht geht.<sup>13</sup> Doch tatsächlich glauben viele Menschen solchen oft unverantwortlichen Sicherheitsversprechen von verantwortlichen Politikern und sind bereit, für den Antiterrorkampf gerne mal ein paar Freiheitsrechte zu opfern – am liebsten die der anderen, der üblichen Verdächtigen, der Fremden, der Migranten, der Muslime. Der staatliche Angriff auf Bürgerrechte und Liberalität, wie wir ihn seit Jahren erleben, trifft aber letztlich alle, trifft den viel beschworenen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat in seiner Substanz.

Für diese Art von Sicherheitspolitik stehen insbesondere die Antiterrorgesetze des Jahres 2002: Mit ihnen wurden Polizei- und Geheimdienstbefugnisse ausgeweitet, Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf lebens- und verteidigungswichtige Betriebe ausgedehnt, biometrische Daten (Fingerabdrücke und Gesichtsgeometrie) in Ausweispapieren digital erfasst, Migranten unter Generalverdacht gestellt und einer intensiven Überwachung unterzogen. Inzwischen ist auch die von Polizei und Geheimdiensten

gemeinsam genutzte Antiterrordatei beschlossene Sache, der Staat will sich als PC-Hacker betätigen und Telekommunikationsdaten aller Nutzer sollen längerfristig auf Vorrat gespeichert und für Ermittlungsbehörden zugänglich sein. Ein Ende der staatlichen Nachrüstungen ist noch lange nicht in Sicht.

### **Kritische Zwischenbilanz**

Im vorliegenden Buch geht es also, wie unschwer zu erkennen ist, nicht darum, eine abermalige Darstellung von „Terrornetzwerken“ vorzulegen und abermals die „islamistische Bedrohung“ zu beschwören – das ist bereits in unzähligen Buchpublikationen der letzten Jahre geschehen.<sup>14</sup> Es geht auch nicht um eine Enthüllungsgeschichte der „Verschlusssache Terror“,<sup>15</sup> wie sie bereits mehrfach versucht und vorgelegt worden ist.<sup>16</sup> Vielmehr geht es in diesem Buch um den bundesdeutschen und europäischen Antiterrorkampf (manche sprechen von Gegenterror) – also um die staatlichen Aktionen, Reaktionen und Reflexe auf die terroristische Bedrohung, um die neuen und geplanten Antiterrorinstrumente; sie sollen im Folgenden eingehend vorgestellt und kritisch „gewürdigt“ werden – auch hinsichtlich ihrer Tauglichkeit und Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf einzelne Bevölkerungsgruppen und Bürger sowie auf Demokratie und Rechtsstaat.

Nach fünf Jahren exzessiver Antiterrorpolitik wird es höchste Zeit, Bilanz darüber zu ziehen, was seit 9/11 im Namen der Freiheit und Sicherheit hierzulande aufgetürmt worden ist und was sich auf welche Weise strukturell verändert hat. Denn längst ist uns angesichts der beeindruckenden Fülle der Überblick abhanden gekommen, was eine kritische Bewertung der Dimension der Veränderungen so immens erschwert. Sind die rot-grünen Sicherheitsgesetze von 2002 wirksam, bieten sie tatsächlich mehr Sicherheit – oder handelt es sich weitgehend um symbolische Politik? Welche Risiken und Nebenwirkungen sind damit verbunden – für alle Bürger und ganz besonders für Migranten und Muslime? Auf welche Weise haben diese und andere Maßnahmen – wie etwa die Rasterfahndung, die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die extensive Telekommunikationsüberwachung – den liberal-demokratischen Rechtsstaat, wie wir ihn aus politischen Festtagsreden kennen, verändert? Führt die zunehmende Verflechtung von Sicherheitsorganen tatsächlich zu einer staatlichen Machtkonzentration, die sich der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzieht? Gibt es eine zunehmende Militarisierung der „Inneren Sicherheit“ und der Außenpolitik – und was steht uns womöglich noch bevor? Bei der Beantwortung solcher Fragen knüpfe ich an meine – ebenfalls im Konkret Literatur Verlag erschienene - Publikation „*Big Brother & Co.*“ an und schreibe sie praktisch fort – ein Buch, das genau ein Jahr vor dem 11.9.2001 erschienen ist und die Entwicklung eines modernen Überwachungsstaats in der Informationsgesellschaft nachzeichnet und kritisch bewertet.

### **„Unheimlicher, omnipräsenter Feind im Innern“**

Wir erleben seit geraumer Zeit einen Paradigmenwechsel im Menschenrechtsdiskurs: Wer heute noch die Grund- und Bürgerrechte gegenüber eingriffsmächtigen Sicherheitsmaßnahmen unverdrossen hochhält und verteidigt, macht sich schnell verdächtig. Altmodische „Verfassungspatrioten“, um einen Begriff von Dolf Sternberger und Jürgen Habermas zu gebrauchen, und traditionelle Bürgerrechtler gelten bestenfalls noch als Ignoranten, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen; schlimmstenfalls sind sie fahrlässige Unterstützer des Terrors, denen das Handwerk gelegt gehört.

Wann, so fragt etwa Hans Leyendecker, politischer Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“ provokativ, wann erwachen die Apologeten der Bürgerrechtsbewegung „aus dem Phlegma“ ihrer „eigenen Überzeugungen“? Und fügt prophetisch-drohend hinzu: „Die

Debatte über Unschuldsvermutung und Bürgerrechte wird leider erst dann jäh enden, wenn in diesem Land der erste Anschlag Menschen in Stücke reißen sollte.“<sup>17</sup>

Die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte – und dazu gehört auch die Unschuldsvermutung – haben, das ist wahr, ihre ursprüngliche Strahlkraft deutlich eingebüßt. Im Kollektivbewusstsein der Bevölkerung waren sie ohnehin nie so recht verankert („hab' ja nichts zu verbergen“, „wenn's denn der Sicherheit dient“, „trifft doch nur Kriminelle und Terroristen“, „wegsperrn, und zwar für immer“,<sup>18</sup> „Rübe ab“). Wer heute als politisch Verantwortlicher im Namen der Sicherheit Maßnahmen fordert, die Bürger- und Verfassungsrechte einschränken oder gar teilweise aushebeln, dem werden wohlwollend lautere Motive zugebilligt. Keinesfalls wird er als Verfassungsfeind wahrgenommen, mit dem sich der Verfassungsschutz beschäftigen müsste und der aus dem öffentlichen Dienst entfernt gehört – wie das Bürgerrechtlern durchaus passieren kann. Eher gilt so einer als Retter in der Not, als Held in Zeiten des Terrors und brutaler Gewalt. Ein Held wie etwa Wolfgang Daschner, der als Polizeivizepräsident in Frankfurt/M. gegen einen Mordverdächtigen die Anwendung von Folter androhen ließ – mit besten Absichten zur (vergeblichen) Rettung eines Lebens und unter ärztlicher Aufsicht. Seitdem ist Folter – zumindest in ihrer Verklärung als „Rettungsfolter“ – auch hierzulande nicht mehr wirklich tabu. Irak-Krieg, Abu Ghraib und Guantánamo zeigen ihre fatale Wirkung und man scheut sich auch hierzulande nicht mehr, Aussagen zu nutzen, die anderswo womöglich unter Folter erpresst worden sind.<sup>19</sup>

Nur ein starker und omnipräsenter, letztlich ein autoritärer und präventiver Sicherheitsstaat wird uns vor dem modernen Terror retten können – so die „frohe Botschaft“ von Otto Schily, Wolfgang Schäuble und Günter Beckstein, Herrn und Frau Mustermann bis hin zu Hans Leyendecker, dem durchaus liberalen und kritischen Journalisten der „Süddeutschen Zeitung“: „Der Rechtsstaat versagt, wenn er sich nicht endlich auf eine Bedrohung einstellt, die es in diesem Ausmaß noch nicht gab“, so dramatisierte Leyendecker die Bedrohungslage in der Bundesrepublik im Jahr 2004; und an dieser eindimensionalen und geschichtsvergessenen Wahrnehmung wird sich bis heute nichts geändert haben. Denn, so Leyendecker, „was war der Terrorismus der Geschichte gegen die Brandwut der Islamisten unseres Jahrhunderts? ... Es gibt einen unheimlichen, omnipräsenten Feind im Innern, einen Feind, wie wir einen solchen noch nie hatten.“

Diese einzigartige Terrorgefahr ist zwar schon Superlativ, wird aber in Zukunft noch getoppt werden – durch den demographischen Terror, den Leyendecker in Frageform so beschreibt: „Wie groß ist das Heer der schattenhaften Terroristen des Jahres 2004? 10.000 Gotteskrieger, eine Million Sympathisanten? Wie viel werden es in 20 Jahren sein, wenn die demographische Entwicklung für uns Folgendes bereithält: sehr, sehr viele junge Menschen in den muslimischen Ländern und sehr, sehr viele alte Menschen im Westen? Wie kurz ist mittlerweile die Inkubationszeit des Terrors? Welche Generation ist bereits infiziert?“<sup>20</sup>

### **Grenzgänger des Rechtsstaats – damals und heute**

Angesichts dieses zukunftserschütternden Angstszenarios gibt es nach Leyendecker nur ein Rezept, nur eine Konsequenz: Der Rechtsstaat müsse „angesichts der Erkenntnisse, die über den islamistischen Terror vorliegen, in der Tat bis an seine Grenzen gehen“. Schon in den 70er Jahren – also in früheren Zeiten des Terrors von „Roter Armee Fraktion“ (RAF) und „Bewegung 2. Juni“ – formulierte es der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) ganz ähnlich, als er forderte, der Rechtsstaat müsse hart bis an die Grenze des Zulässigen gehen. Nach Auffassung namhafter Verfassungsjuristen überschritt er diese Grenze damals jedoch beträchtlich. Jenseits der Verfassung wurden unkontrollierte „Krisenstäbe“ gebildet, gesetzlos wurden Kontakt- und Nachrichtensper-

ren errichtet, Massenkontrollen und Abhöraktionen – etwa gegen den Atomwissenschaftler Klaus Traube – hatten keine Rechtsgrundlage; ebenso wenig wie anfänglich die Ausnahmebedingungen im Stammheimer Terrorismus-Strafverfahren gegen den Kern der RAF und die rigorose Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten vor Gericht: Überwachung des Verkehrs zwischen Angeklagten und Anwälten, Trennscheiben, Verteidigerausschluss, strenge Isolationshaftbedingungen für politische Gefangene.<sup>21</sup> Die meisten dieser staatlichen Reaktionen auf den „Staatsfeind Nr. 1“ waren seinerzeit illegal. Inzwischen ist das damalige Ausnahmerecht („Stammheimer Landrecht“) längst legalisiert und zum innenpolitischen Standard geronnen, auf den die jeweils herrschende Sicherheitspolitik durch die Jahrzehnte hindurch fleißig aufzubauen wusste.<sup>22</sup>

Die alte Bundesrepublik hat sich im Zeichen dieser Art von Terrorismusbekämpfung grundlegend verändert. Sie hat sich schon damals kaum als liberaler Rechtsstaat bewährt, dessen Merkmal es ist, gerade auch in Krisenperioden den Grund- und Bürgerrechten verpflichtet zu bleiben. Die Antiterrorreaktionen haben ihrerseits dem zu schützenden Rechtsstaat schweren Schaden zugefügt – ja sie haben nach Auffassung vieler, übrigens auch vieler Verfassungsschützer, das Phänomen des damaligen Terrorismus erheblich verlängert.<sup>23</sup>

Und auch heute stellt sich die Frage: Wo liegen verlässliche Grenzen des Rechtsstaats, wenn sie denn ständig verschoben werden? Grenzen, die es geben muss und die einen Rechtsstaat von einem Unrechtsstaat unterscheiden. Grenzgänger Hans Leyendecker kann sie jedenfalls nicht definieren, weiß aber trotzdem Rat: So sei die informationelle Trennung von Nachrichtendiensten und Polizei, „für die es in der deutschen Geschichte gute Gründe gab“, angesichts der neuen Terrorgefahren zum Anachronismus geworden. „Verstreute Informationen müssen zusammengefügt, Ämter zusammengelegt werden. Verdächtige Islamisten müssen systematisch abgehört werden. Die Polizei und die Dienste müssen intensiver als bislang versuchen, Spitzel in verdächtige Gruppierungen einzuschleusen ...“ - und so weiter und so fort. „Der Terrorist besetzt das Denken“, würde Leyendeckers Journalistenkollege Heribert Prantl dazu sagen<sup>24</sup> – wohl auch das Denken mancher Journalisten. Und der Liberale Burkhard Hirsch gibt ebenfalls in der „Süddeutschen“ zu bedenken: „Der Krieg gegen den Terror beginnt, unsere Rechts traditionen und unsere Verfassung, unsere moralischen Maßstäbe und unser Gewissen, also uns selbst zu vergiften.“<sup>25</sup>

### **Warnungen „chronisch aufgeregter Retter des Rechtsstaats“**

Leyendeckers zugespitztes Credo könnte man so zusammenfassen: Die rechtsstaatlichen Begrenzungen staatlicher Machtbefugnisse müssen weiter fallen, Datenschutz- und Bürgerrechtstabus gebrochen werden, um dem Terror Einhalt zu gebieten. Wer nicht zustimmt, handelt fahrlässig. Deshalb muss der enthemmte und flexibilisierte Staat gegen die „chronisch aufgeregten Retter des Rechtsstaats“ und gegen „angeblich aufklärerische Juristen“ durchgesetzt werden, gegen all jene aus der „Appeasement-Fraktion“, die „im Vorgestern ihrer eigenen Liberalitas“ leben, die die „neuen Fragen nicht hören“ wollen und stattdessen „(ihre) alten Antworten“ herunterleiern – gegen jene also, die vorgeben, „der deutsche Rechtsstaat müsse davor bewahrt werden, Polizeistaat zu werden“. Zu jenen vorgestrigen Bedenkenträgern müsste Leyendecker dann wohl auch seinen Redakteurskollegen Heribert Prantl rechnen, der in der „Süddeutschen Zeitung“ unablässig vor den Folgen gerade dieser Antiterrorpolitik warnt: „Sicher: Der Rechtsstaat muss sich vorsehen. Sterben kann er aber auch an seiner Verteidigung.“<sup>26</sup> Und auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts müsste er dazuzählen, die unter anderem den „Großen Lauschangriff“, die verbeugende Telekommunikationsüberwachung, den Europäischen Haftbefehl, das Luftsicherheitsgesetz und die Raster-

fahndungen für weitgehend oder vollkommen verfassungswidrig erklärt haben. Vorgestrig? Terrorblind und bürgerrechtsgläubig?

Solchen medialen Schreckensbildern, Feindbildproduktionen und Heilsrezepten will das vorliegende Buch bewusst entgegensteuern – ohne damit die tatsächliche Bedrohung leugnen oder verharmlosen zu wollen. Als Publizist, Rechtsanwalt und Menschenrechtler, der immer wieder mit den fatalen Auswirkungen dieser Sicherheitspolitik beschäftigt ist, aber auch als Sachverständiger für Parlamente des Bundes und der Länder habe ich die problematische Entwicklung des staatlichen Antiterrorkampfes über die vergangenen fünf Jahre hin kritisch verfolgt und immer wieder in Artikeln, Interviews, Reden und Gutachten die damit verbundenen Probleme und Folgen aufgezeigt und kommentiert. Diese begleitenden Erörterungen und Kritiken bilden die Grundlagen, auf die dieses Buch aufbaut. Ziel ist es, gerade in der skizzierten Stimmungslage an die Errungenschaften der Aufklärung und an das historische Menschenrechtsprojekt zu erinnern, auf die sich schließlich die „westliche freie Welt“ nach wie vor positiv bezieht und die es doch vorgeblich gegen den islamistischen Terrorismus zu verteidigen gilt.<sup>27</sup> Die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und ihre Respektierung sind zu wertvoll, als sie mutwillig als hässliche Kollateralschäden an der deutschen und europäischen „Heimatfront“ enden zu lassen – als tödliche Nebenfolgen und Begleitschäden eines Antiterrorismus', der allen Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit widerspricht.<sup>28</sup>

#### **Der Autor:**

**Dr. Rolf Gössner**, Rechtsanwalt und Publizist, ist seit 2003 Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“. Parlamentarischer Berater sowie Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestages und von Landtagen. Mitherausgeber der Zweiwochenschrift „Ossietzky“ sowie des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“. Mitglied der Jury zur Verleihung des „BigBrotherAward“ und des Kuratoriums zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille. Berater von Bürgerrechtsgruppen im In- und Ausland sowie Prozessbeobachter in politischen Verfahren.

Zuletzt erschienen von ihm „‘Big Brother‘ & Co. – Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft“, Hamburg 2000 und „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“, München 2003.

#### **Medienecho (Auswahl)**

„Angesichts der zweiten großen Welle sicherheitsstaatlicher Zumutungen seit dem 11. September 2001, mit der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die zweifelhaften Errungenschaften seines Vorgängers Otto Schily noch zu übertreffen versucht, kommt das neue Buch des Rechtsanwalts und Publizisten Rolf Gössner wie gerufen. Der um seinen Einsatz für Grund- und Menschenrechte bekannte Autor kann als einer der bekanntesten Bürgerrechtler der Bundesrepublik bezeichnet werden, vertritt er doch schon seit Jahren die Interessen derjenigen in Deutschland lebenden Menschen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung, ethnisch-religiösen Herkunft oder nichtdeutschen Nationalität unter gesellschaftlicher Ächtung und staatlicher Verfolgung zu leiden haben...

Rolf Gössner verhilft dem Leser nicht nur zu einem Überblick über die gesetzlichen Vorgaben und ermittlungs- wie vollzugstechnischen Methoden des modernen Sicherheitsstaats, er analysiert auch die innere Logik und politische Konsequenz eines Ermächtigungstrebens, dem die dagegen gerichteten verfassungsrechtlichen Dämme immer weniger gewachsen sind... Die Lektüre dieses Buches ist jedem zu empfehlen, den diese Entwicklung mit Sorge erfüllt und der sich der technischen wie juristischen Komplexität der Staatsschutzphalanx nicht ohnmächtig ausliefern will.“ *Schattenblick* 16.5.2007

»Das ist das Buch, auf das man schon längere Zeit gewartet hat: Gössner schreibt kompakt, verständlich und sehr informiert über die Tendenz der neueren Gesetzgebung, die zur Aushöhlung der einstmals als selbstverständlich erachteten Bürgerrechte führt.« *Scheinschlag* 5/07

So viel Gössner war noch nie: Der Geheimdienstkritiker referiert auf 245 dicht beschriebenen Seiten die Folgen des September 2001 für die Bürgerrechte in Deutschland... Gössner tut es kompakt und prägnant... Ein gut lesbares Handbuch der so genannten inneren Sicherheit. *Datenschutz-Nachrichten* 1/2007

Rolf Gössner... gilt als einer der schärfsten und mutigsten Kritiker der rechtlichen Folgen des „Kampfes gegen den Terrorismus“ und von Entwicklungen, die in Richtung Überwachungsstaat gehen... Ein wichtiges Buch, das den Preis von 17 Euro auf jeden Fall lohnt und dessen Lektüre unbedingt zu empfehlen ist.

*Islamische Zeitung* Mai 2007

Der Autor ... gehört zu den Mutigsten im Lande. Wann endlich, so fragt Rolf Gössner in seiner neuesten, an beängstigendem Material überbordenden Publikation, werden sich Widerspruch und Gegenwehr regen? Gössners allgemeinverständlich geschriebenes Buch erweist sich als eine Fundgrube für alle, die sich vergewissern wollen, auf welcher Seite in den Klassenkämpfen von heute zu stehen ehrenhaft ist, und für wen das Gegenteil zutrifft.

*Hermann Klenner, Neues Deutschland* 7.6.07

#### **Anmerkungen zu Prolog: „Kollateralschäden an der Heimatfront“**

<sup>1</sup> Leyendecker, Der Preis ist heiß, in: Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 17./18.04.2004.

<sup>2</sup> Prantl, Bürger und Feinde, in: SZ vom 28.04.2004.

<sup>3</sup> Albrecht, Die vergessene Freiheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 25.04.03.

<sup>4</sup> Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ist die Zahl der Terroranschläge in den vergangenen fünf Jahren von 700 auf 2.200 pro Jahr gestiegen (Weser-Kurier 22.11.06); Croissant/Hartmann, Der Kampf der Kulturen findet kaum statt, in: Frankfurter Rundschau (FR) 21.11.2006, S. 8.

<sup>5</sup> Ignatieff, Das kleinere Übel. Politische Moral in einem Zeitalter des Terrors, 2005.

<sup>6</sup> Kriege gegen „Terroristen“ und „Terrororganisationen“ - im Gegensatz zu herkömmlichen symmetrischen Kriegen zwischen souveränen Staaten oder Bündnissen; vgl. Münkler, Der Wandel des Krieges, 2006.

<sup>7</sup> Zur Rede vom „asymmetrischen Krieg“: Walther, Die Barbarei des Luftkriegs, in: die Tageszeitung (taz) 27.08.06, S. 11.

<sup>8</sup> Dazu auch: Hoffmann-Riem, Freiheit und Sicherheit im Angesicht terroristischer Anschläge, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 12/2002, S. 497 ff.

<sup>9</sup> Ignatieff, Das kleinere Übel. Politische Moral in einem Zeitalter des Terrors, 2005.

<sup>10</sup> Zit. nach: [www.3sat.de/kulturzeit/lesezeit/66862/index.html](http://www.3sat.de/kulturzeit/lesezeit/66862/index.html)

<sup>11</sup> Isensee, Das Grundrecht auf Sicherheit, Berlin u.a. 1983. Dagegen sprechen die Verfassungsrechtler Denninger und Jutta Limbach nur von einem „Staatsziel der Sicherheit“ (Limbach, in: AnwaltsBlatt 8/9-2002, S. 455. Vgl. auch Roggan/Kutschka (Hg.), Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit, Berlin 2006, S. 31 ff.

<sup>12</sup> Albrecht, in: FAZ 25.04.03.

<sup>13</sup> Agamben, in: Der Spiegel Nr. 9/2006, S. 168 („Kontrolliert wie nie“).

<sup>14</sup> Vgl. aus der Fülle etwa Ulfkotte, Propheten des Terrors, München 2001; ders., Der Krieg in unseren Städten, Ffm 2003; Raddatz, Von Allah zum Terror? Der Dihad und die Deformierung des Westens, 2002; Laqueur, Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert, Berlin 2003, Theveßen, terroralarm, Berlin 2005; Musharbash, Die neue Al-Qaida. Innenansichten eines lernenden Terrornetzwerks, Köln 2006; Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus, Ffm 2006

<sup>15</sup> So der Titel des neuesten Werkes von Gerhard Wisnewski (München 2006), der bereits 2003 die „Operation 9/11“ und 2004 den „Mythos 9/11“ herausgegeben hat (ebenfalls München).

<sup>16</sup> Von den Buchautoren Andreas von Bülow („Die CIA und der 11. September“), Mathias Bröckers („Fakten, Fälschungen und die unterdrückten Beweise des 11.9.“), Gerhard Wisnewski („Operation 9/11“, „Mythos 9/11“).

<sup>17</sup> Leyendecker, Der Preis ist heiß, in: Süddeutschen Zeitung vom 17./18.04.2004; alle weiteren Leyendecker-Zitate stammen aus diesem Artikel.

<sup>18</sup> So der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD).

<sup>19</sup> Ausführlich dazu im letzten Kapitel.

<sup>20</sup> Vgl. zu dieser Weltsicht auch: Heinsohn, Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen, Zürich 2006 sowie Kritik von Massarrat, in: FR 31.01.2007, S. 27.

<sup>21</sup> Vgl. Hannover, Terroristenprozesse, Hamburg 1991 sowie Gössner, Das Anti-Terror-System, Hamburg 1991; Tolmein, Vom Deutschen Herbst zum 11. September. Die RAF, der Terrorismus und der Staat, Hamburg 2004

<sup>22</sup> Gössner, BigBrother & Co., Hamburg 2000.

<sup>23</sup> Insbesondere die gegen RAF-Gefangene verhängten Isolationshaftbedingungen haben viele junge Menschen derart radikalisiert, dass sie sich über die Solidaritätsarbeit dem RAF-Umfeld angeschlossen haben, etliche auch der RAF; vgl. Overath, Drachenzähne, Hamburg 1991.

<sup>24</sup> Prantl, Sicherheitsfolter, in: SZ 11./12.03.06; dazu auch: Greven, Angst essen Denken auf, in: Die Zeit 34/06.

<sup>25</sup> Hirsch, in: SZ 10.05.2004.

<sup>26</sup> Prantl, Bürger und Feinde, in: SZ vom 28.04.2004.

---

<sup>27</sup> Der Politologe Ralf Dahrendorf plädiert für eine „neue Phase der Aufklärung, um die Zuversicht zu verbreiten, die wir für ein Leben mit der Unsicherheit in Freiheit brauchen“ (SZ 28.05.2004).

<sup>28</sup> Zum Begriff Kollateralschaden: <http://de.wikipedia.org/wiki/Begleitschaden>